



Beschlussvorlage 2020/348	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	19.11.2020	öffentlich

Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung (FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende

Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Friedberg „Stadtwerke Friedberg“

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Friedberg „Stadtwerke Friedberg“ in der Fassung vom 04.07.2017 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 Ziffer 2.5 wird die Abkürzung „Art.“ durch „§“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Verbindung“ das Wort „mit“ eingefügt.
3. § 4 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:
„Die Werkleitung ist zuständig für die Vergabe von Nachträgen zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10%, insgesamt jedoch nicht mehr als 40.000,-- € erhöhen oder Nachträge, die einzeln den Betrag von 1.000,-- € nicht überschreiten.“
4. In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.2 wird die Zahl „45.000,-- €“ durch die Zahl „40.000,-- €“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.3 wird die Zahl „22.500,-- €“ durch die Zahl „10.000,-- €“ ersetzt.
6. In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.4 wird die Zahl „90.000,00 €“ durch die Zahl „80.000,-- €“ ersetzt.
7. In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.6 wird die Zahl „90.000 €“ durch die Zahl „80.000,-- €“ ersetzt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



8. In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.7 werden die Zahl „9.000,-- €“ durch die Zahl „8.000, --€“ und die Zahl „45.000,--€“ durch die Zahl „ 40.000,-- €“ ersetzt.
9. In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.8 wird die Zahl „90.000,-- €“ durch die Zahl „80.000,-- €“ ersetzt.
10. In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.12 wird die Zahl „90.000,-- €“ durch die Zahl „80.000,-- €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Friedberg, den
Stadt Friedberg

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 in den Beratungen zur Geschäftsordnung 2020/2026 die Zuständigkeiten im Finanz- und Personalbereich zwischen dem Ersten Bürgermeister sowie den Ausschüssen und dem Stadtrat neu geregelt. Die Regelungen der Geschäftsordnung sind bisher stets inhaltsgleich in die Betriebssatzung der Stadtwerke Friedberg übernommen worden. Die Werkleitung schlägt vor, für die anstehende Wahlperiode dies in gleicher Weise fortzuführen.

Für die Anpassung ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich. Die vorgeschlagene Abgrenzung entspricht inhaltlich vollständig der Abgrenzung zwischen den Ausschüssen, dem Stadtrat und dem Ersten Bürgermeister aus der neuen Geschäftsordnung. Darüber hinaus werden noch zwei sprachliche Ungenauigkeiten korrigiert.

In der Anlage ist die Betriebssatzung der Stadtwerke Friedberg in der bislang gültigen Fassung beigefügt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind **gelb** markiert.